



Abbildung EU-DSGVO nach DSG-EKD



Ist der gesuchte Artikel aus der DSGVO in der Abbildungstabelle nicht enthalten, dann wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Datenschutzbeauftragten.

EU-DSGVO	DSG-EKD Inhalt
Artikel 2	§ 2 Sachlicher Anwendungsbereich
Artikel 4	§ 4 Begriffsbestimmungen
Artikel 6	§ 6 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. a	§ 6 Nr. 2 Einwilligung zu der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. b	§ 6 Nr. 5 Erfüllung eines Vertrags oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. c	§ 6 Nr. 6 Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. d	§ 6 Nr. 7 Lebenswichtige Interessen
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. e	§ 6 Nr. 4 Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen (bzw. im kirchlichen) Interesse
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. f	§ 6 Nr. 8 Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen
Artikel 8	§ 12 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft
Artikel 9	§ 13 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
Artikel 12	§ 16 Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person
Artikel 13	§ 17 Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person
Artikel 14	§ 18 Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
Artikel 15	§ 19 Auskunftsrecht der betroffenen Person
Artikel 16	§ 20 Recht auf Berichtigung
Artikel 17	§ 21 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

EU-DSGVO	DSG-EKD Inhalt
Artikel 18	§ 22 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Artikel 19	§ 23 Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung
Artikel 20	§ 24 Recht auf Datenübertragbarkeit
Artikel 21	§ 25 Widerspruchsrecht
Artikel 28	§ 30 Auftragsverarbeiter
Artikel 30	§ 31 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Artikel 33	§ 32 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde
Artikel 34	§ 33 Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person
Artikel 35	§ 34 Datenschutz-Folgenabschätzung
Artikel 37	§ 36 Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.